

Abstimmung vom 18.2.1979

Angst vor der Jugend? Konservative Bedenken gegen tieferes Stimm- rechtsalter obsiegen

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über das Stimm- und
Wahlrecht für 18jährige**

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Angst vor der Jugend? Konservative Bedenken gegen tieferes Stimmrechtsalter obsiegen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 388–389.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als der Genfer SP-Nationalrat Jean Ziegler 1975 den Vorstoss einreicht, der vier Jahre später eine Volksabstimmung auslöst, ist die Forderung, das Stimmrechtsalter zu senken, längst keine neue mehr: Im Zuge der 1968er-Bewegung zum ersten Mal laut geworden, ist sie schon 1970 Gegenstand von parlamentarischen Beratungen sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen. Auch im National- und im Ständerat werden im gleichen Jahr zwei entsprechende Vorstösse an den Bundesrat überwiesen. Alle zielen darauf ab, den Kreis der politisch Berechtigten durch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre auszudehnen. Der Bundesrat sieht sich allerdings nicht zur Eile veranlasst und lehnt es ab, die notwendige Verfassungsrevision in die Wege zu leiten. Der Gesetzgebungsapparat des Bundes sei, lässt er sich vernehmen, überlastet und eine Anpassung des Stimmrechtsalters von mangelnder Dringlichkeit. An dieser Haltung ändert sich grundsätzlich nichts, als er 1976 zum Vorstoss von Ziegler Stellung nimmt. Er lässt sich dabei auch von den jüngsten Bestrebungen einzelner Kantone, das Stimmrechtsalter auf ihrem Gebiet zu senken, nicht beirren. Entsprechende Begehren seien in den Kantonen Genf, Schaffhausen und Glarus sowie in den beiden Basel schliesslich allesamt gescheitert und eine Tendenz in Richtung tieferes Stimmrechtsalter nicht auszumachen, sodass nach wie vor nur die Kantone Schwyz und nach 1978 Jura das Stimmrechtsalter 18 kennen, in Obwalden und Zug liegt es bei 19 Jahren. Das Parlament teilt diese Ansicht indes nicht, folgt den Argumenten des Initianten und stimmt der Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre gegen den Willen des Bundesrates zu. Die Situation der Jungen habe sich, argumentiert es, seit 1848 stark verändert, sie trügen heute mehr Verantwortung, seien reifer und dank Massenmedien und besserer Bildung politisch besser informiert. Das Begehren sei wichtig und richtig und solle deshalb dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

GEGENSTAND

Gegenstand des Urnenganges ist sodann die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von bisher 20 auf neu 18 Jahre für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen. Dies erfordert lediglich die Änderung des betreffenden Verfassungsartikels, der inskünftig lauten soll: «Stimm- und wahlberechtigt sind bei [...] Abstimmungen und Wahlen alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben [...]».

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld des Urnenganges wird der Herabsetzung des Stimmrechtsalters nur wenig Beachtung geschenkt, sodass ein eigentlicher Abstimmungskampf nicht stattfindet – denn im Zentrum der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit stehen vor dem entsprechenden Abstimmungswochenende zwei andere Vorlagen: die Atominitiative (vgl. Vorlage 296) und die sogenannte Guttempler-Initiative über ein Verbot der Suchtmittelreklame (vgl. Vorlage 295). Zudem scheint die Senkung des Stimmrechtsalters kaum umstritten zu sein, eine offenkundige Opposition manifestiert sich nicht: Die Vorlage wird von fast allen politischen Kräften weitgehend geschlossen befürwortet. Von den Landesparteien

beschliessen einzig die Nationale Aktion sowie die Republikaner die Neinparole, denen sich noch einzelne kantonale Sektionen der SVP, der FDP und der CVP anschliessen, die die Vorlage entweder ebenfalls ablehnen oder wie die LPS die Stimme freigeben. Diese konservativen Stimmen streiten der Altersstufe der 18- und 19-Jährigen sowohl eine genügende Reife als auch ein verbreitetes Interesse an politischen Fragen ab. Die Jungen seien leichter durch politische Werbung manipulierbar und verfielen eher ideologischen Extremen. Auch betonen die Gegnerinnen und Gegner des tieferen Stimmrechtsalters, dass die zivilrechtliche Mündigkeit – sie würde im Falle einer Annahme der Vorlage bei 20 Jahren bestehen bleiben – und die politische Mündigkeit gleichzeitig zuerkannt werden sollten, wobei sie zu bedenken geben, auch die soziale Reife sei mit 18 Jahren nicht gegeben, eine Senkung des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters also nicht angebracht. Eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf Bundesebene widerspreche zudem, werfen sie ein, der föderalistischen Tradition der Schweiz, hätten sich doch jüngst zahlreiche Kantone gegen eine ebensolche Senkung für kantonale Belange ausgesprochen. Die Verfechterinnen und Verfechter des tieferen Stimmrechtsalters stellen solchen Bedenken grundsätzliche Überlegungen entgegen: Demokratie verlange die Mitbestimmung und Mitsprache möglichst vieler. Sie verweisen auf die Entwicklung der jüngsten Generation, die heute im Vergleich zu früher viel weiter gediehen und reifer sei und sich weitestgehend in das gesellschaftliche Leben eingeordnet habe (z.B. Besteuerung, AHV-Beitragspflicht, strafrechtliche Verantwortung). Das Stimmrecht wirke hier zusätzlich integrierend. Zudem seien die Jungen nicht zuletzt dank weit reichender Bildungsexpansionen entscheidungsfähiger und politisch interessierter als noch vor einigen Jahren. Mahnend gibt die befürwortende Seite schliesslich zu bedenken, die demografische Alterung der Schweiz berge ohne gleichzeitige Ausweitung der politischen Berechtigung auf die Jugendlichen auch die Gefahr einer allmählichen Überalterung der Aktivbürgerschaft in sich.

ERGEBNIS

Angesichts der breiten Zustimmung des Parlaments und der Parteien im Vorfeld der Abstimmung überrascht der Ausgang des Urnenganges, denn die Vorlage findet weder beim Volk noch bei den Ständen eine Mehrheit: 50,8% aller Stimmenden sprechen sich gegen ein tieferes Stimmrechtsalter aus; eine Mehrheit findet sich nur in zehn Kantonen, wobei die Kantone Schwyz und Jura, die das Stimmrechtsalter 18 bereits kennen, und die Westschweizer Kantone am deutlichsten zustimmen. Dieses Ergebnis veranlasst die Befürworter in der Folge dazu, die Erweiterung der politischen Rechte auf die unter 20-Jährigen wie seinerzeit das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene vorzubereiten. Bereits 1979 fällt in zwei Kantonen ein entsprechender Entscheid an der Urne – in Neuenburg positiv, im Tessin dagegen negativ. Bis zur zweiten Abstimmung 1991 (vgl. Vorlage 371) werden schliesslich 16 Kantone das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre

gesenkt haben und der Herabsetzung auf Bundesebene damit den Weg bereiten.

QUELLEN

BBI 1976 II 1401–1408; BBI 1976 III 1128; BBI 1978 II 1625. Erläuterungen des Bundesrates. CVP 1979; Volk und Heimat vom Februar 1979. APS 1976 bis 1979: Rechtsordnung. Vox Nr. 9.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.